

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/3/17 110s184/85

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.03.1986

Norm

StPO §68 Abs1 Z3

Rechtssatz

Ein wegen einer als rechtswidrig hingestellten Zwischenerledigung und deren finanzieller Folgen für Verteidiger und Angeklagten gegen die erkennenden Richter angestrengtes Amtshaftungsverfahren, dessen Erledigung nicht vom Ausgang des Strafverfahrens abhängt, stellt diesen Ausschließungsgrund nicht her.

Entscheidungstexte

• 11 Os 184/85

Entscheidungstext OGH 17.03.1986 11 Os 184/85

Veröff: SSt 57/17

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0097297

Dokumentnummer

JJR_19860317_OGH0002_0110OS00184_8500000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$